



**Bogensportverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Homepage: [www.bvbw.org](http://www.bvbw.org)

Geschäftsstelle  
Oliver Fritz  
Ginsterweg 9  
74842 Billigheim  
post@bvbw.org

Geschäftsbereich  
Organisation  
Thomas Oppel

Geschäftsbereich  
Finanzen  
Tanja Schüller

Geschäftsbereich  
Sport  
Jörg Wagner

Geschäftsbereich  
Jugend  
Norbert Schüller

Wenn unzustellbar, bitte zurück an:  
BVBW Leiter Organisation, Thomas Oppel, Alerheimer Straße 15, 86738 Deiningen

**An die  
BVBW Mitgliedsvereine und  
BVBW-Präsidium**

Deiningen, 31.01.2025

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder und Delegierte,

auf Beschluss des Präsidiums und gem. Satzung §10 Abs.4 laden wir euch zur  
**Mitgliederversammlung 2025** herzlich ein.

**Termin: Samstag, den 12.04.2025, 16:00 Uhr**

**Ort: 76474 Au am Rhein  
Waldstraße 18  
Vereinsheim DJK Au am Rhein  
Für das Navi: 48°57'20.7"N 814'06.2E  
Skaterpark Au am Rhein Eingeben**

### Agenda:

1. Begrüßung und Eröffnung
  - a. Feststellung der Stimmberechtigten
  - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. Satzung §10
  - c. Wahl des Schriftführers
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 01.06.2024  
Das Protokoll ist im internen Download der BVBW Homepage für die Vereine zugänglich.
4. Bekanntgabe vorliegender Anträge.
5. Bericht der Geschäftsbereich
  - a. Leiter Organisation
  - b. Leiter Geschäftsbereich Sport
  - c. Leiter Geschäftsbereich Geschäftsstelle
  - d. Leiter Geschäftsbereich Jugend
  - e. Leiter Geschäftsbereich Finanzen



Landesverband im Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V.;  
Mitglied im Württembergischen Landessportbund;  
Vereinsregister Ettlingen, Nr. 908

Bankverbindung: Vereinigte Volksbanken AG, Blz: 603 900 00, Konto 12 167 002  
IBAN: DE27 6039 0000 0012 1670 02 BIC: GENODES1BBV



**Bogensportverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Homepage: [www.bvbw.org](http://www.bvbw.org)

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Präsidiums
8. Aussprache der Berichte
9. Wahl der Präsidiumsmitglieder gem. Satzung §11 Abs. 2
  - a. Leiter/in Geschäftsbereich Sport
  - b. Leiter/in Geschäftsbereich Geschäftsstelle
  - c. Leiter/in Geschäftsbereich Jugend
10. Wahl der Kassenprüfer/innen für 1 Jahr
11. Vorlage des Haushaltsplanes 2025 und Genehmigung
12. Änderung Satzung

§ 6 Mitgliedschaft

a) **Unmittelbare Mitglieder** sind Vereine, Vereinsabteilungen (Bogenabteilungen) und sonstige Personenvereinigungen, die sich über ihren Hauptverein in Baden-Württemberg dem BVBW anschließen, die steuerlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit erfüllen und die Satzungen und Ordnungen des BVBW und der Landessportbünde für sich und ihre Mitglieder anerkennen, in denen der BVBW Mitglied ist. In der Folge **Verbandsmitglieder** genannt.

**Änderung:**

§ 6 Mitgliedschaft

a) **Unmittelbare Mitglieder** sind Vereine, Vereinsabteilungen (Bogenabteilungen) und sonstige Personenvereinigungen, die sich über ihren Hauptverein dem BVBW anschließen, die steuerlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit erfüllen und die Satzungen und Ordnungen des BVBW und der Landessportbünde für sich und ihre Mitglieder anerkennen, in denen der BVBW Mitglied ist. In der Folge **Verbandsmitglieder** genannt.

§ 10 Mitgliederversammlung

2. Die Mitgliederversammlung wird jährlich im ersten Quartal einberufen. Im Antrag von 1/3 der Mitglieder oder Aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

**Änderung:**

§ 10 Mitgliederversammlung

2. Die Mitgliederversammlung wird jährlich, spätestens im ersten Halbjahr einberufen. Im Antrag von 1/3 der Mitglieder oder Aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

13. Bericht von der Mitgliederversammlung des DBSV.

14. Rekordordnung BVBW

15. Behandlung vorliegender Anträge

16. Ehrungen

Die Vereine haben hier die Möglichkeit, verdienstvolle Mitglieder Ihres Vereins für eine Ehrung vorzuschlagen, die dann an der Mitgliederversammlung in gebührendem Rahmen geehrt werden. Siehe dazu weitere Info unter <https://www.bvbw.org/ehrungen.html>

17. Sonstiges

- a. Suche Bezirksleiter/in für den Bereich Südbaden
- b. Suche Pressebeauftragten/in

18. Beendigung der Mitgliederversammlung



**Bogensportverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Homepage: [www.bvbw.org](http://www.bvbw.org)

**Anträge:** Sind bis zum 06.04.2025 bei der Geschäftsstelle unter [post@bvbw.org](mailto:post@bvbw.org) einzureichen.

An einer MV kann jede Person teilnehmen, die Mitglied des BVBW ist. Stimmberechtigt sind nur Delegierte der Vereine/Abteilungen und das Präsidium. Für je zehn Mitglieder eines Vereins/Abteilung im BVBW, kann ein Delegierter mit beigefügter Delegiertenmeldung benannt werden. Delegierte können sich durch schriftliche Stimmrechtsvollmacht vertreten lassen. Ein Delegierter kann nur einen anderen Delegierten mit Stimmrechtsvollmacht vertreten. Der Stimmrechtsbevollmächtigte muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas M. Oppel

Anlage: Delegiertenmeldung, Stimmrechtsvollmacht, 3 mal Vorschläge  
Rekordordnung, Satzung aktuell, Satzung Änderungsvorschlag in Redline Version